

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2019/2571-38
Federführend: 38 Amt für Umwelt-, Brand- und Katastrophenschutz		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	29.06.2019
		Referent:	Haupt Ralf
Klimaschutz in Stadt und Landkreis Bamberg			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
23.07.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

Sitzungsvortrag:

Die Stadt Bamberg bekennt sich unverändert und schon seit Jahren zu den Zielvorgaben des Klimaschutzes im Rahmen der Klimaallianz von Stadt und Landkreis Bamberg. Frühzeitig haben sich daher Stadt und Landkreis darauf verständigt, gemeinsam, regional wichtige Weichenstellungen vorzunehmen, um mit den Möglichkeiten vor Ort, lokale Maßnahmen gegen einen drohenden Klimawandel zu projektieren, zu beschließen und umzusetzen. Gemeinsames Ziel ist es, mehr als bisher zum Umwelt- und Klimaschutz aktiv beizutragen und dies nicht erst seit den jüngsten politischen Erklärungen und Bewegungen.

Die Ausrufung eines „Klimanotstandes“ wird dabei als unzureichend bewertet, wenn keine Konsequenzen damit verbunden werden. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass bereits Maßnahmen gegen den drohenden Klimawandel auf der Agenda von Stadt und Landkreis Bamberg stehen. Nötig sind konkrete Maßnahmen, die auch auf regionaler Ebene wirkungsvoll umgesetzt und gesteuert werden können. Dies erfordert fachliche Vorbereitung, inhaltliche Diskussion, richtungsweisende Beschlüsse und eine konsequente Umsetzung.

Alle Maßnahmen auf lokaler und regionaler Ebene können einen Beitrag zur Verminderung einer globalen Temperaturerhöhung leisten. Keine Kommune, kein Landkreis, kein Bundesland und auch nicht die Bundesrepublik Deutschland allein, werden aber in der Lage sein, eine grundlegende Begrenzung des globalen Temperaturgeschehens zu bewirken. Globale Herausforderungen verlangen globales Handeln. Trotzdem darf der lokale Handlungsspielraum nicht unterschätzt werden. Jede sich bietende Chance zur Veränderung muss genutzt werden. Dies ist die lokale Herausforderung einer globalen Entwicklung. Erforderlich ist, dass alle klimarelevanten Akteure einen aktiven Beitrag auf ihrer jeweiligen Ebene leisten. Die Verwaltung setzt zur Ideengewinnung auch auf den Dialog mit der Bürgerschaft. Nicht im Gegeneinander, sondern im Miteinander soll gehandelt werden.

Fakt ist, die bisherigen Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels sind nach dem derzeitigen Erkenntnisstand nicht ausreichend, die globale Erwärmung wirkungsvoll zu dämpfen. Dies bedeutet, dass alle klimarelevanten Akteure ihre Bemühungen verstärken müssen.

Die Städte und Gemeinden sind hier auch als Vorbilder für die Bürgerinnen und Bürger gefragt. Dies bedeutet, dass auch in Bamberg noch konzentrierter an der Erreichung der Klimaziele gearbeitet werden muss. Die bisherigen Anstrengungen müssen verstärkt und neue, zusätzliche Maßnahmen geplant und beschlossen sowie umgesetzt werden. Hierzu soll die bewährte Zusammenarbeit in der Klimaallianz fortgesetzt und weiter intensiviert werden. Dieses Format soll mit einer aktiven Unterstützung der Politik gestärkt werden.

Konkret muss ein städtisches Aufgaben- und Maßnahmenpaket erarbeitet und den zuständigen Gremien vorgelegt werden. Dabei ist über die bisherigen Anstrengungen und Vorschläge deutlich hinauszugehen.

Um die bisherigen Bemühungen zu bündeln und stärker als bislang die Notwendigkeiten des Klimaschutzes in den Vordergrund zu stellen, schlägt die Verwaltung vor, sowohl einen Beitrag zur Erreichung der Pariser Klimaziele auf lokaler Ebene als kommunale Zielvorgabe zu leisten sowie ein Aktionsprogramm unter der Bezeichnung „Klima- und Artenschutzprogramm“ zu konzeptionieren und in der nächsten Sitzung des nach der Stadtrats-Geschäftsordnung hierfür zuständigen Umweltsenats am 26. November 2019 zu beraten. In diesem Zuge sollte auch über die Verabschiedung einer eigenen Resolution entschieden werden. Dies kann aber nach Auffassung der Verwaltung nicht losgelöst von fachlichen Gesichtspunkten erfolgen. In einer solchen Resolution kann der programmatische Gedanke eines „Klimanotstandes“ aufgegriffen und auf Bamberg heruntergebrochen werden.

Konkret könnten nach Auffassung der Verwaltung beispielsweise folgende Maßnahmen im Rahmen des Aktionsprogramms beschlossen werden:

- Jährlicher Bericht über den Stand und die Entwicklung der CO₂-Emissionen im Rahmen der Klimaallianz
- Auslösung eines externen Gutachtens, das Vorschläge erarbeitet, was der „Konzern Stadt“ tun kann, um die Pariser Klimaziele auf lokaler Ebene zu unterstützen
- Intensivierung des Programms zur energetische Sanierung von städtischen Gebäuden
- Unterstützung klimaneutraler Neubauprojekte
- Weiterer Ausbau der Elektromobilität
- Prüfung der Umrüstung der Busflotte der Stadtwerke auf CO₂-neutrale Antriebssysteme
- Verstärkte Ausrichtung der Nahverkehrsplanung von Stadt und Landkreis auf das Erreichen der regionalen Umwelt- und Klimaziele
- Entwicklung von weiteren Blühwiesen und Biotopen
- Verbesserung und Anpassung der städtischen Grünstruktur im Hinblick auf die Herausforderungen des Klimawandels
- Einrichtung eines Umweltbeirates.
- Bestellung eines „Klimamanagers“ (m/w/d) im Umweltamt.

Es handelt sich um eine beispielhafte Aufzählung, ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Vielmehr soll ein Denkanstoß für die Debatte im Fachsenat gegeben werden.

Mit Schreiben vom 18.06.2019 (Anlage) beantragt Herr Stadtrat Schwimmbeck die Ausrufung des Klimanotstandes sowie eine Stadtratsresolution. Zu den Einzelheiten darf auf die Anlage Bezug genommen werden.

Mit dieser Sitzungsvorlage soll diese Initiative aufgegriffen werden. Bevorzugt wird aber eine fachliche Diskussion mit der Zielvorgabe der Entwicklung eines eigenen Klima- und Artenschutzprogramms für die Stadt Bamberg in die Sitzung des Umweltsenates am 26.11.2019.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.
2. Der Stadtrat bekennt sich zu dem Ziel, das Erreichen der Pariser Klimaziele auf lokaler Ebene zu unterstützen und beauftragt die Verwaltung damit, unter der Bezeichnung „Klima- und Artenschutzprogramm“ ein konkretes Aktionsprogramm zur Erreichung der Umwelt- und Klimaziele zu erarbeiten und dem Stadtrat in der nächsten Sitzung des Umweltsenats am 26.11.2019 vorzulegen. Dabei ist auch über die Verabschiedung einer eigenen Klimaresolution zu entscheiden.
3. Der Antrag von Herrn Stadtrat Schwimmbeck vom 18. Juni 2019 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlagen:

Antrag der Stadtratsfraktion Bamberger Linke Liste vom 18.06.2019
Resolution zum Klimanotstand

Verteiler:

Referat 1	zur Kenntnis und zur weiteren Veranlassung
Amt 11	zur Kenntnis und zur weiteren Veranlassung
Referat 2	zur Kenntnis und zur weiteren Veranlassung
Amt 23	zur Kenntnis und zur weiteren Veranlassung
Referat 3	zur Kenntnis und zur weiteren Veranlassung
Referat 4	zur Kenntnis und zur weiteren Veranlassung
Referat 5	zur Kenntnis
Amt 38	Beschlüsse (3-fach)
Amt 38/PK	zur Kenntnis und zur weiteren Veranlassung
Referat 6	zur Kenntnis und zur weiteren Veranlassung
STWB	zur Kenntnis und zur weiteren Veranlassung
Stadtbau GmbH	zur Kenntnis und zur weiteren Veranlassung

An Herrn
Oberbürgermeister Andreas Starke
Rathaus am Maxplatz
96047 Bamberg



Bamberg, 18.06.2019

Antrag an den Stadtrat:
Feststellung des Klimanotstands

Der Stadtrat beschließt die Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands in der im Anhang befindlichen Form.

Die Verwaltung wird zur zusammenhängenden einschlägigen Berichterstattung aufgefordert sowie zur Prüfung folgender Maßnahmen, die einem beschleunigten und umfassenderen Erreichen der Klimaschutzziele dienen sollen und die dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden:

A) Bericht über Stand und Entwicklung der CO₂-Emissionen in der Stadt Bamberg

Die Verwaltung unterrichtet den Stadtrat und die Öffentlichkeit

- über den aktuellen Stand der CO₂-Emissionen im Stadtgebiet Bamberg,
- über die diesbezügliche Entwicklung seit 1990,
- über die diesbezüglichen kurz-, mittel- und langfristigen Zielsetzungen der Stadt Bamberg,
- über die zu erwartenden und möglichen Entwicklungen,
- über die Maßnahmen, die die Stadt Bamberg dazu bereits ergriffen, diskutiert oder in der Planung hat (v.a. aus dem Maßnahmenkatalog aus der Potentialanalyse des IfE) oder die als Möglichkeiten in Betracht gezogen werden (jeweils mit Kosten und erzielttem oder zu erwartendem Effekt)

Dabei werden jeweils die einzelnen Quellen der CO₂-Belastung (insbesondere Stromverwendung, Wärmeverwendung, Verkehr) betrachtet und quantitativ (Menge der CO₂-Belastung bzw. -Einsparung) dargestellt. Soweit einschlägig, berichten auch die städtischen Beteiligungen zu ihrem jeweiligen Wirkungskreis.

B) Klimaneutrale Energieversorgung von Neubauten

Soweit die Stadt z.B. über städtebauliche Verträge, Grundstückskaufverträge und Erbbaurechtsverträge über eine entsprechende Handhabe verfügt, wird für Neubauten eine in der Jahresbilanz klimaneutrale Energieversorgung mit möglichst hohem Anteil lokal verfügbarer regenerativer Energien als Ziel fixiert. Dies gilt auch für Neubauten durch die städtischen Betriebe und Beteiligungen, insbesondere durch die Stadtwerke Bamberg GmbH.

Bei den einschlägigen baulichen Vorhaben werden auch die Größenordnung der damit verbundenen "grauen Emissionen" (Emissionen durch die Erstellung der Gebäude) und dabei mögliche Optimierungsmöglichkeiten dargelegt. Geprüft wird, ob sich durch die klimaneutrale Energieversorgung ein Zielkonflikt zum geförderten Wohnungsbau ergibt.

C) Mobilitätsmanagement für die Gesamtstadt

Die Stadt Bamberg prüft verschiedene Möglichkeiten, CO₂-Emissionen durch den motorisierten Individualverkehrs einzusparen und erstattet darüber bis zum Jahresende 2019

einen Bericht gegenüber Stadtrat und der Öffentlichkeit. Einen wichtigen Platz nehmen dabei die Möglichkeiten ein, den ruhenden und fließenden Verkehr (z.B. durch Verkehrsberuhigungen und Geschwindigkeitsreduktionen) zu steuern und die Inanspruchnahme des Umweltverbunds attraktiver zu gestalten.

Hierzu wird die Einrichtung einer Stelle eines/r Mobilitätsmanagers/einer Mobilitätsmanagerin bei der Stadt Bamberg geprüft, der/dem zunächst die Prüfung und Erarbeitung der o.g. Maßnahmen obliegt.

D) Energiemanagement für städtische und Sanierung nicht-städtischer Gebäude

Der o.g. Bericht (Punkt A) bezieht sich gesondert auf den Status der städtischen Immobilien in puncto Energie- und Wärmeversorgung und -verbrauch; er legt dar, mit welchen Kosten und ggf. langfristigem Gewinn welche CO₂-Einsparungen möglich sind. Er prüft, inwieweit die Einrichtung einer Stelle zum Energiemanagement einen schnelleren und effektiveren Umstellungsprozess ermöglicht.

Der o.g. Bericht schließt auch den aktuellen Stand und die vergangene und künftige Entwicklung des Dämmungs- und Energieverbrauchs-Status des nicht-öffentlichen Gebäudebestands in Bamberg ein. Die Verwaltung (ggf. der/die Energiemanager*in) prüft mehrere Varianten zur Sanierung des Gebäudebestands und legt sie dem Stadtrat zur Beschlussfassung vor.

E) Umweltbeirat

Die Stadtverwaltung prüft die Einrichtung eines Umweltbeirats mit Antrags- und Beteiligungsrechten, dem fachkundige Mitglieder der lokalen Organisationen mit Bezug zum Umweltschutz, Naturschutz und Energiemanagement angehören.

Begründung:

Der lokale Beitrag der Stadt Bamberg zur Klimawende wird schwerpunktmäßig über die mit dem Landkreis gebildete "Klimaallianz" geleistet.

Die Klimaallianz hat sich in den bisherigen 10 Jahren ihres Bestehens mit ihrem Einsatz dafür hervorgetan, die CO₂-schädlichen fossilen Energieträger zurückzubauen und die Energieversorgung in Stadt und Landkreis Bamberg stattdessen zunehmend mehr mit klimafreundlichen regenerativen Energien zu bewerkstelligen.

Die Allianz hat sich eine klimaneutrale Energieversorgung bis zum Jahr 2035 zum Ziel gesetzt, das Zwischenziel für 2020 lautet auf 60% der Stromversorgung aus erneuerbaren Energien. Im Jahr 2017 betrug dieser Anteil 48,5%.

Die Allianz hat im Jahr 2014 eine umfangreiche Analyse erstellt, in welcher das Potential in Stadt und Landkreis zur Einsparung von Energie und zur Ausweitung regenerativer (statt fossiler) Energieerzeugung aufgezeigt und in ihrer Größenordnung ermittelt wird. Diese Studie hat auch eine Vielzahl von Maßnahmen beschrieben, die diesen Zielen sachdienlich sind.

Diese Aktivitäten der Klimaallianz greifen dennoch entschieden zu kurz. Bei einer Weiterführung der Aktivitäten in der bisheriger Weise und im bisherigen Tempo wird die Stadt Bamberg ihren Anteil an einer rechtzeitigen Klimawende bei weitem nicht erbringen können.

Zu dieser Bewertung führen folgende Betrachtungen:

- Die in der Klimaallianz formulierte Zielsetzung der Reduktion der schädlichen CO₂-Gase bis 2020 um 20% im Vergleich zu 1990 ist zu gering angesetzt; die Zielsetzung soll - analog zu den Zielsetzungen der Bundesregierung - erhöht werden auf eine Reduktion des CO₂ um 40%.
- Die Bemühungen zum Klimaschutz innerhalb der Klimaallianz sind konzentriert auf den Bereich der Verwendung und des Verbrauchs von elektrischer und Wärmeenergie; CO₂-Emissionen aus lokalem Verkehr, der global ca. 20% der Treibhausgase verantwortet, sind nur vereinzelt Gegenstand der Betrachtungen und der Bemühungen.
- Hoch gewichtige weitere Quellen der CO₂-Belastung werden von Bamberger*innen extraterritorial verursacht (durch Konsum, Nahrung, usw.); diese Effekte liegen nicht im direkten Aufgabengebiet und Einflussbereich der Kommunen und bleiben in der Klimaallianz deshalb ebenfalls außen vor, sie können und müssen aber nicht vollständig außer Acht gelassen werden.
- Konkrete Zielsetzungen und dokumentierte Fortschritte in der Klimaallianz beziehen sich nur auf den Verbrauch von elektrischer, nicht auf den Verbrauch von Heizungsenergie, während diese letztere in etwa doppelt so viel Energie verwendet als die elektrische Energie.

So bezieht sich die Zielsetzung der "60 % erneuerbaren Energien bis 2020" ebenso wie die Erfolgsmeldung "48,5% erneuerbare Energien in 2017" nur auf die Stromerzeugung, nicht auf die Wärmeerzeugung. Die Projektion aus der Potentialanalyse auf das Jahr 2030 für die Erzeugung von Wärmeenergie aus erneuerbaren Quellen beläuft sich für die Stadt Bamberg auf lediglich 17%!

- Erfolgsberichte aus der Klimaallianz, z.B. des Erreichens von 48,5% erneuerbaren Energien bei der Stromerzeugung, ergeben sich bei einer Mittelung über die gesamte Allianz (Stadt und Landkreis); der Erfolg geht aber überwiegend auf die Möglichkeiten im Landkreis zurück: Die Stadt Bamberg verzeichnet zu diesem Zeitpunkt einen Erneuerbare-Energien-Anteil von lediglich 15,4%.
- Aus den Daten zur Potentialanalyse lässt sich - für die Stadt Bamberg, elektrischen und Wärmeenergieverbrauch zusammengenommen - ermitteln, dass der CO₂-Ausstoß im Jahr 2014 bei etwa 610.000 Tonnen lag, im Jahr 2030 wird er bei etwa 490.000 Tonnen liegen. In dieser Geschwindigkeit wird das existenzielle Ziel einer klimaneutralen Energieerzeugung insgesamt bis 2050 offensichtlich weit verfehlt werden.
- Für den Bereich der CO₂-Reduktion beim elektrischen und Wärmeenergie-Verbrauch sind für einzelne Kommunen, auch für die Stadt Bamberg, Maßnahmen genannt; vom überwiegenden Anteil dieser Maßnahmen ist nicht bekannt, ob oder wie weit sie (schon) umgesetzt wurden, ob und inwieweit deren Umsetzbarkeit geprüft oder bestätigt wurde; es ist nicht bekannt, ob sie einen signifikanten positiven Effekt auf die CO₂-Reduktion entfalten, wie groß dieser ggf. ist, wie weit uns dieser Effekt ggf. auf dem Ziel zu einer klimaneutralen Energieversorgung bringt; für eine planbare, kontrollierbare, zielgerechte und zielfokussierte Herangehensweise ist das eine Grundvoraussetzung.

Aus dieser Bestandsaufnahme folgt, dass auch in der Stadt Bamberg die Anstrengungen für eine Klimawende intensiviert werden und deutlich über das bisherige Maß hinausgehen müssen. Die formulierte Resolution soll die unmissverständliche ernste Absicht der Stadt Bamberg dazu festschreiben. Mit der Prüfung der vorgeschlagenen weiterführenden Maßnahmen sollen konkrete Ansatzpunkte dafür gewonnen oder als Arbeitsaufträge aufgenommen werden.

Resolution zum Klimanotstand

Der Stadtrat der Stadt Bamberg

- a) erklärt den Klimanotstand und erkennt damit die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an.
- b) erkennt an, dass die bisherigen Maßnahmen und Planungen nicht ausreichen, um die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.
- c) berücksichtigt ab sofort die Auswirkungen auf das Klima bei jeglichen Entscheidungen, und bevorzugt Lösungen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken. Hierzu wird für sämtliche politische Beschlussvorlagen ab sofort ein Kästchen „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ mit den Auswahlmöglichkeiten „Ja, positiv“, „Ja, negativ“ und „Nein“ verpflichtender Bestandteil. Wird die Frage mit „Ja, positiv“ oder „Ja, negativ“ beantwortet, muss die jeweilige Auswirkung in Zusammenarbeit mit dem Klimaschutzbeauftragten in der Begründung dargestellt werden.
- d) stellt fest, dass der bisherige und vorgesehene Beitrag der Stadt Bamberg und ihrer Beteiligungen zum Klimaschutz unzureichend ist und die Anstrengungen dazu deutlich intensiviert werden müssen. Prüfaufträge zu zusätzlichen Maßnahmen und Berichte der Verwaltung und der städtischen Beteiligungen sind daher Gegenstand des Beschlussvorschlags für die Sitzung des Stadtrats vom 23.07.2019**
- e) fordert den Oberbürgermeister auf, dem Stadtrat und der Öffentlichkeit **halbjährlich** über den jeweils aktuellen Stand, über laufende, geplante und angedachte Maßnahmen, Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Reduktion der Emissionen in der Stadt Bamberg Bericht zu erstatten. Soweit einschlägig, berichten auch die städtischen Beteiligungen zu ihrem jeweiligen Wirkungskreis.
- f) fordert auch andere Kommunen, die Bundesländer und die Bundesrepublik Deutschland auf, dem Vorbild der Stadt Bamberg und anderer Kommunen zu folgen und den Klimanotstand auszurufen. Insbesondere macht er Land und Bund darauf aufmerksam, dass ein vollständiges Einhalten der Klimaschutzziele auf kommunaler Ebene unter den derzeitigen Rahmenbedingungen noch nicht möglich ist. Erst mit weiteren Maßnahmen, darunter dem vollständigen Abbau weiterhin bestehender Subventionen für fossile Energieträger, mit einer sozial gerecht ausgestalteten CO₂-Bepreisung, mit einer grundlegend veränderten Verkehrs- und Agrarpolitik und mit einer klimaschutzkonformen Förderung des sozialen Wohnungsbaus, wird hierfür das dringend benötigte Fundament gelegt.

Bamberg, den 23.07.2019